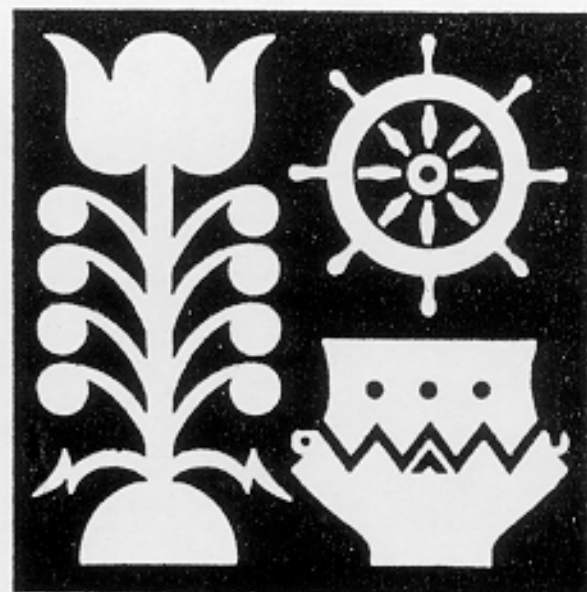


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück T 1914 E
Gebühr bezahlt

Juni 1993
Nr. 522



Ein Paar Stiefel für 8 Milliarden Mark

– Vor siebzig Jahren war Inflation –

Es gibt nicht mehr viele unter uns, die diese Inflationszeit noch bewußt miterlebt haben. Nur die 80- bis 90jährigen erinnern sich vielleicht manch gewaltiger Preise. Wer anfangs dem Zahlenrausch erlag und Haus und Hof gegen wertloses Inflationsgeld verkaufte, geriet an den Bettelstab. Eine Flucht in die Sachwerte setzte ein. Keiner sparte mehr, denn bei der galoppierenden Inflation konnte am nächsten Tag der eben erhaltene Lohn schon weniger als die Hälfte wert sein. Am Ende gab es für 1 US-Dollar 42 Billionen Mark.

Anschreibebücher von damals weisen aus: Im Oktober 1923 kosteten
50 kg Kartoffeln 800 000 000 Mark,
500 g Weißkohl 10 000 000 Mark,
11,5 kg Schinken 4 230 000 000 000 Mark

500 g Butter 15 000 000 Mark

Wer 1921 unaufschiebbare Baumaßnahmen geplant hatte, geriet bei solcher inflationären Geldentwertung 1923 in arge Bedrängnis. Am Beispiel des Bederkesaer Kirchenvorstandes, der dringend die Turmspitze der Kirche erneuern lassen mußte, wird dies deutlich.

Im Ersten Weltkrieg wurde das Kupferdach des Turmhelmes abgenommen. Doch die Ziegel, die man danach zur Abdeckung verwendete, wurden schon nach kurzer Zeit sehr brüchig und wasserdurchlässig. Große Schäden mußten befürchtet werden, wenn der Turm nicht umgehend gegen eindringenden Regen geschützt würde. Aber woher sollte der Kirchenvorstand die benötigten Gelder bekommen? Die ersten Zeichen der Inflation machten sich 1921 bemerkbar.

Man wandte sich 1921 erst einmal an den deutschnationalen Abgeordneten Voß, der dann auch im Preußischen Landtag folgende „kleine Anfrage“ stellte: „Im vaterländischen Interesse hat seinerzeit eine große Anzahl von Kirchengemeinden der Aufforderung der Reichsregierung, ihre Bestände an Sparmetallen in Gestalt von kupfernen Bedachungen, Blitzableitern, Bronzeglocken usw. zu dem damals festgesetzten Preis abzugeben, entsprochen. Die dringend notwendige Ersatzbeschaffung ist für viele Kirchengemeinden wegen der sehr gestiegenen Preise aus eigenen Mitteln unmöglich. Zum Beispiel hat die Kirchengemeinde Bederkesa, Provinz Hannover, damals ihre kupferne Turmbedachung für den äußerst geringen Preis von 4777 Mark abgegeben. Nach fachmännischem Gutachten muß aus besonderen Gründen der Turm der Kirche zu Bederkesa wieder mit Kupfer bedacht werden, wenn er nicht schweren Schaden leiden und noch mehr als bisher eine Gefahr für den öffentlichen Verkehr werden soll.“

Die Herstellung des Kupferdaches kostet nach heutigen Preisen über 60 000 Mark. Die Kirchengemeinde Bederkesa ist völlig außerstande, zu allen ihren anderen erheblich gestiegenen Aufwendungen diese Summe aufzubringen. Ist das Staatsministerium bereit, bei der Reichsregierung da-

hin dringend vorstellig zu werden, daß dieser und anderen Kirchengemeinden in ähnlicher Lage von Rechts wegen Sparmetall in solcher Menge zur Verfügung gestellt wird, daß sie sich zu erschwierigen Preisen Ersatz für die in der Kriegszeit abgegebenen Bestände beschaffen können?

Antworten der Reichsregierung sind nicht überliefert. Man hatte damals wahrlich andere Sorgen. Die Inflation machte sich immer stärker bemerkbar. Aber auch die Schäden an der Turmspitze wurden gefährlich. Baugerüste mußten aufgestellt werden. Am 9. Juni 1923 kletterte eine Kommission hinauf und stellte Zerstörungen in großem Umfange fest, was nur noch den Abbruch der Turmspitze bis hinunter zum quadratischen Unterbau zur Folge haben konnte. Zwei Neuaufbauten wurden erwogen: den Helm mit Klinkern hochziehen, schied aus wegen Unsicherheit darüber, ob die Statik des Turmes die vermehrte Last aushalte, wegen längerer Herstellungsdauer und der größeren Kosten. Entscheidend war auch, daß zuverlässige Kostenvoranschläge bei der seinerzeit galoppierenden Inflation nicht mehr möglich waren. So beschloß man die schneller auszuführende, billigere Lösung: Holzunterbau mit Schieferbedeckung.

Schwierigste Aufgabe war jetzt die Geldbeschaffung. Das Konsistorium Hannover (heute: Landeskirche) schrieb: „Wir sind leider nicht in der Lage, der Kirchengemeinde ein Darlehen von einer Million Mark zu gewähren, da uns für solche Zwecke die Mittel fehlen. Wir können dem Kirchenvorstand nur die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe erteilen.“

Also hieß es, sich anderweitig umzusehen. Kreditgeber wollten der Wertbeständigkeit ihrer ausgegebenen Gelder sicher sein. Verständlich, wenn man für eine Million Mark heute noch ein Turmdach richten konnte, dafür aber einen Monat später vielleicht kaum mehr als einen Appel und Ei bekam.

Vor diesem Hintergrund ist verständlich, daß die Hannoversche Landeskreditanstalt im Mai 1923 nur ein „Roggenanleihe“ zu 4 % Zinsen und 2 % Verwaltungskosten zu geben bereit war. Besserer Verkaufsmöglichkeiten wegen drang die Kreditanstalt auf 5 % Zinsen, plus jährlich 1 % mehr. Im Juli 1923 kam es dann zur „Schuld- und Pfandverschreibung“ für die Kreditanstalt. Der Kirchenvorstand mußte das „Roggenwertdarlehen“ als Reallast auf seine landwirtschaftlichen Grundstücke eintragen lassen. Außerdem bestand die Verpflichtung, jährlich einen „Geldbetrag im Werte von 24 und 8 Zentnern Roggen zu zahlen“ nach den amtlich notierten monatlichen Kursen für märkischen Roggen handelsüblicher Beschaffenheit. Der Kreditvertrag kann in seiner Kompliziertheit hier nicht in vollem Wortlaut und ganzer Länge dargestellt werden. Nur soviel sei deutlich gemacht: Das Geld war nichts mehr wert. Man vertraute als

Ersatz nur noch den Sachwerten bzw. einer Roggenwährung.

Kurz vor dem Höhepunkt der Inflation, im Oktober 1923, waren die Zimmerleute bei ihrer Arbeit am Turm. Eine Meldung aus den „Bederkesaer Nachrichten“ vom 10. November 1923 mag beleuchten, welche Sorgen man seitens der Kirchengemeinde um die davonlaufenden Kosten haben mußte:

„Das höchste Gebot, das wohl jemals abgegeben ist, wurde auf der Auktion für Herrn Henning abgegeben. Bei dem vor dem Hause an der Bergstraße stattfindenden Verkauf wurde ein Paar Stiefel mit fünf Milliarden Mark eingesetzt, als plötzlich hoch oben aus der Luft eine Stimme sechs Milliarden bot. Jeder sah nach oben von wem das Gebot abgegeben sei. Es war einer von den Zimmerern, die an dem Turmdach arbeiteten. Die Frage, ob das im Scherz geboten sei, wurde von dem Zimmermann verneint. Das Bieten ging weiter, und der Zimmermann erhielt auf ein Gebot von acht Milliarden Mark den Zuschlag. Vergnügt kam er aus seiner luftigen Höhe herunter und holte sich die Stiefel. Bald darauf sah man ihn wieder an der Kirchturmspitze arbeiten.“

Erneut mußte der Kirchenvorstand Geld für den Turmbau beschaffen. Die örtlichen Vereine halfen über ihre Veranstaltungen, Konzerte wurden gegeben, Spenden von den Einwohnern kamen. Als besonders hilfreich erwiesen sich die Dollar-Spenden der Bederkesaer im Ausland. Sie schrieben: Es seien „Liebesgaben zur Ehre Gottes und für unsere teure Kirche zu Bederkesa“.

Es reichte alles nicht hin, denn die Kosten liefen davon. Ein letzter verzweifelter Schritt wurde unternommen. Am 1. November 1923 gab die Kirchengemeinde Schuldverschreibungen in Stückelung zum Geldwert von je 500 kg Roggen heraus. Viele Be-

derkesaer, die es sich leisten konnten, erwarben diese Schuldurkunden in der Hoffnung, damit für ihr sowieso immer wertloser werdendes Geld eine sichere Anlage zu besitzen. Am 12. November 1923 mußte eine weitere Schuldverschreibung in Stückelung zu je 50 kg Roggen angesagt werden.

Der Turmbau konnte somit letztlich bezahlt werden. Aber welches Risiko der Kirchenvorstand eingegangen war, sollen ein paar Sätze aus dem Schreiben des Konsistoriums Hannover vom 24. Oktober 1924, als der Spuk der Inflation vorbei und die Reichsmark etabliert war, deutlich machen:

Hieß es 1921 noch (s. o.): „Wir können dem Kirchenvorstande nur die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe erteilen...“, so jetzt: „Bei der im Herbst 1923 ohne unsere Genehmigung erfolgten Ausgabe der Schuldverschreibungen, von denen uns der Kirchenvorstand erst... eine Abschrift zugehen ließ, ist sich der Kirchenvorstand offenbar der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung und Folge dieser Maßnahme nicht bewußt gewesen... Aus der Schuldverschreibung der Kirchengemeinde geht zweifellos hervor, daß dem Inhaber das Darlehen nicht in Roggen, sondern in bar zurückgezahlt werden soll. Die Schuldverschreibung fällt deshalb unter das Gesetz vom 23. Juni 1923 (wonach Schuldverschreibungen dieser Art nicht mehr ausgegeben werden dürfen), und die Mitglieder des Kirchenvorstandes haben sich durch die Ausgabe der Urkunden nach § 2 des bezogenen Gesetzes strafbar gemacht.“

Wir stimmen in dieser Beurteilung mit dem Regierungspräsidenten in Stade überein, dem wir die Schuldverschreibungen vorgelegt haben.

Der Kirchenvorstand wird mit aller Beschleunigung darauf Bedacht nehmen müssen, die ausgegebenen Schuldverschreibungen einzuziehen und dadurch aus den Verkehr zu bringen, einmal um sich der dafür angedrohten Strafe nach Möglichkeit zu entziehen, sodann um die Kirchengemeinde bzw. die Mitglieder des Kirchenvorstandes vor Ersatzansprüchen zu bewahren, die von gutgläubigen Erwerbern der mangels eingeholter behördlicher Genehmigung unwirksamen Schuldverschreibungen geltend gemacht werden könnten...“

Da saßen die Kirchenvorsteher mit ihrem Pastor Elster ganz schön in der Tinte. Doch es gelang ihnen, alle Schuldurkunden mit Beginn des Jahres 1926 auszulösen. Sie liegen noch heute geordnet im Pfarrarchiv Bederkesa.

Wieviel Billionen und Milliarden Mark der Turmbau letztlich unter Berücksichtigung aller Anleihen, Schuldverschreibungen, Milliarden-spenden, verschiedenster Roggenpreise, Zinsen in Roggen und Geld, Gebühren usw. insgesamt gekostet hat, das mag vielleicht der zeitraubenden Diplomarbeit eines angehenden Volkswirtschaftlers vorbehalten bleiben.

Klaus Dobers



Früher starb man jung

Die vergangenen 200 Jahre trennen Welten

Ganz versteckt hinter einer Reihe leerer Seiten steht am Ende des Bederkesaer Kirchenbuches der Jahre 1743 bis 1782 eine kurze Anmerkung:

„Unsere bejahrte Bade Mutter Dorothea Stapelfelds verlangt ihr Alter im Kirch Buche bemerkt zu haben. Sie ist diesen Ostern des 1752. Jahres 83 Jahr alt.“

Diese Eintragung ist sehr ungewöhnlich, führten doch die Pastoren nur Tauf-, Konfirmanden-, Trauungs- und Kommunikanten- (= Teilnehmer am Abendmahl) sowie Beerdigungsregister. Was mag Pastor Georg Arnold Mehne (1752 bis 1759 in Bederkesa) bewogen haben, solch „Verlangen“ einer ihm sicherlich nahestehenden alten Frau zu erfüllen? Uns Heutigen will ein 83. Lebensjahr nicht so außergewöhnlich erscheinen, daß es einer besonderen Eintragung gewürdigt werden müßte.

Wenn die Dorothea Stapelfelds ihr Alter als etwas so Besonderes ansah, dann lockt uns das zu näherer Untersuchung der Bederkesaer Sterbelandschaft: zuerst einmal für das Jahr der o. a. Eintragung, dann aber auch über einen längeren Zeitraum hinweg, nämlich Mitte bis Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Bestattungslisten in den Kirchenbüchern geben Auskunft, welches Alter die Verstorbenen erreicht haben. Im Jahre 1752 wurden 50 Einwohner Bederkesas beerdigt. Insgesamt hatten sie 1320 Lebensjahre hinter sich. Nur auf den ersten flüchtigen Blick sieht das kaum bedeutsam aus. Teilt man jedoch diese Lebensjahre durch die Zahl der Beerdigten, so ergibt das nach unserer heutigen Erfahrung ein erschreckend niedriges Durchschnitts-Sterbealter von 26 Jahren. Bei den 50 verstorbenen Personen sind 26 Kinder unter zehn Jahren und nur zwölf Personen älter als 50 Jahre. Von daher können wir jetzt die Besonderheit des 83. Geburtstages der Dorothea Stapelfelds nachempfinden.

Unser „Lebenslauf“ ist im Schnitt 50 Jahre länger geworden. Die Vorfahren hatten dagegen nicht so viel zu „laufen“. Da erreichte eine Person wohl das 80. Lebensjahr. Läßt man jedoch die vielen Kinder unberücksichtigt, die oft noch nicht einmal das erste Lebensjahr erreichten, dann lag das durchschnittliche Sterbealter der verbliebenen 24 Menschen gerade bei 49 Jahren.

Weiterhin ist aus der Graphik abzulesen, wie sich die heutige Variationsbreite des Sterbealters gegenüber früher sehr verringert hat. 1992 liegt die Streuung zwischen 49 und 100 Jahren (für alle 69 Fälle), 1752 jedoch wesentlich breiter – nämlich zwischen null und 86 Jahren. Wir dürfen gegenwärtig mit einer einigermaßen sicheren Lebensspanne rechnen, die sich eng an einen Mittelwert hält. Diese Sicherheit hatten die Vorfahren nicht. Mitlen im Leben schlug der Tod zu. Sehr viele erreichten diese theoretische Mitte gar nicht einmal.

Ein anderer Vergleich, der den Unterschied zwischen einst und jetzt deutlich machen kann: 1752 mußten die Bederkesaer bei damals ca. 1000 Einwohnern 50 Angehörige begraben. 1992 kamen auf je 1000 Einwohner (69 auf ca. 4500) 15 Sterbefälle.

Nun könnte man kritisch einwenden: Der Vergleich von zwei einzelnen Jahren unterliegt erheblichen Zufälligkeiten. Sind die Folgerungen aus solcher Gegenüberstellung überhaupt haltbar? Das Nachrechnen der Sterbedaten über einen längeren Zeitraum hinweg bringt jedoch die Bestätigung. Die durchschnittliche Lebenserwartung der Bederkesaer in den 39 Jahren von 1743 bis 1782 (ohne 1754, wofür die Angaben fehlen) liegt bei 30. Für unsere Zeit in den letzten 19 Jahren

von 1974 bis 1992 dagegen bei 73!

Bei der Suche nach den Ursachen der einstigen Lebensunsicherheit helfen statistische Materialien allein nicht weiter. Da können Erkenntnisse über medizinische, hygienische, soziologische, ökologische Verhältnisse nur aus der Beschäftigung mit zeitgenössischen Quellen weiterhelfen. Wenn man die alten Berichte und Urkunden auf die Ursachen hin durchsucht, die zum frühen Tode so vieler Menschen geführt haben dürften, dann stößt man meist auf eine Verkettung mehrerer Gegebenheiten. Nur wenige Beispiele müssen hier genügen.

Es waren die oft dünnen Hauswände gegen aufsteigende Feuchtigkeit schlecht isoliert – Folge: Die engen, abgeschlossenen Schlafbutzen (= Wandbetten) wurden zu Brutstätten der Schwindsucht und Ansteckung, da häufig auch noch zwei oder drei Kinder darin schlafen mußten.

Solange sich der offene Abtritt („Paddemang“ oder vornehmer „Commodité“ genannt) vor der Haustür befand, konnten die Fliegen von dort über die Diele zur offenen Küche an die Speisen ausschwärmen. Damit war der Infektionsweg für die Todesursachen gegeben, die sich im Kirchenbuch mit Symptom-Beschreibungen wie „Durchfall“, „Ruhr“, „Hitziges Fieber“, „Convulsion“, „Colick“ usw. niederschlugen.

Noch heute läßt sich an verschiedenen Örtlichkeiten nachweisen, daß manchmal der Misthaufen unweit des Trinkwasserbrunnens lag. Unnötig, die Folgerungen daraus hier aufzuzählen.

Auch wie es um die persönliche Hygiene stand, wäre einer eingehenden Untersuchung wert. Flöhe, Läuse, Wanzen gehörten zum Alltag. Kein fließend warmes Wasser, keine Zahnpasta, keine besonderen Körperpflegemittel, kein Toilettenpapier. Letzteres wurde schon mal durch ein Kohlblatt oder einen Strohisch ersetzt bei dem, der nachts nicht in die Kälte hinaus zum „Paddemang“ wollte und sich im warmen Viehstall hinter die Kühe hockte.

Aufzählen ließe sich noch eine Menge. Die Phantasie des Lesers mag folgende Fragen beantworten: Wo und wie zog man die Zähne? Wie stand es mit dringend erforderlichen Operationen? Wo war das nächste Krankenhaus? Welche wirksamen Medikamente gab es überhaupt? Bekam man Prothesen verschiedenster Art von der Beinprothese bis zur künstlichen Augenlinse? Schwangerschaftsurlaub? Gab es Desinfektionsmittel? Wie stand es überhaupt um das Wissen zur Infektionsvermeidung? Genug der Fragen. Die Antwort dürfte lauten: Herzlich wenig von alledem vor 200 Jahren. Die damaligen Gegebenheiten erinnern uns an manche Zustände heute in Drittweltländern. Keine Sehnsucht mehr nach der sogenannten „guten alten Zeit“!

Bleibt noch die Frage nach wirksamen Medikamenten, nach Impfstoffen. Manche Heilvorschläge, die einst angewandt wurden, rufen bei uns heute nur noch ein Kopfschütteln hervor: Nach einem in Bederkesa aufgefundenen „Ratgeber“: „Lungenschwindsucht zu heilen. Man reibe den Kranken täglich eine halbe Stunde lang die Brust, die Seite und den Rücken mit Speck.“

Da vertrauen wir uns jetzt doch lieber den Antibiotika an und den vielen anderen Mitteln vom Aspirin bis zu den Antikonzepiva, auch den Impfungen. Hätte es die schon vor 200 Jahren gegeben, dann wären die meisten Kinder unseres Untersuchungszeitraumes von 1743 bis 1782 bestimmt länger am Leben geblieben. In diesen 39 Jahren mußten die Bederkesaer

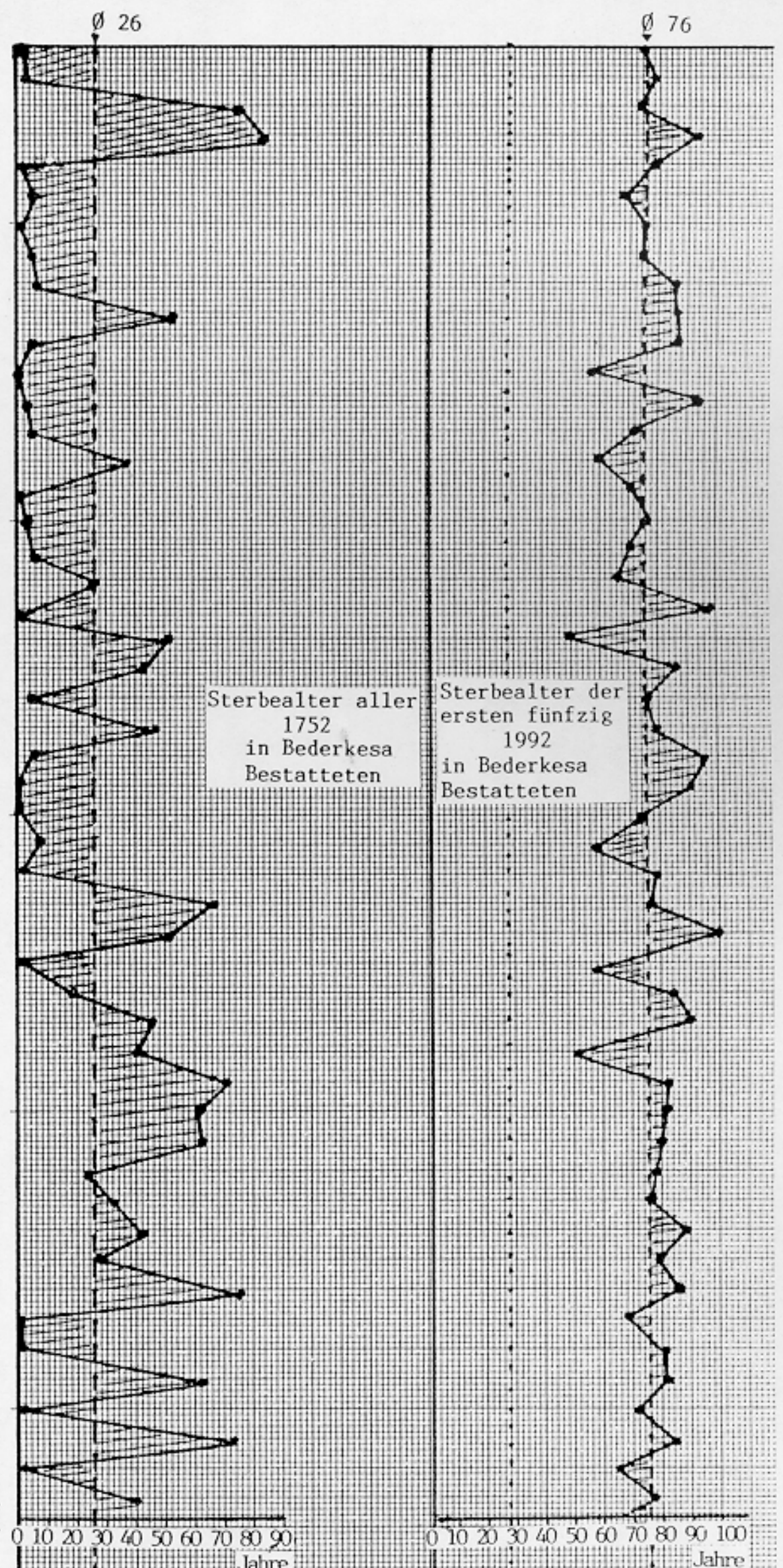
497 Kinder von null bis 14 Jahren begraben. Die überwiegende Mehrheit davon starb an Blattern (= Pocken), Masern, Schwindsucht.

Sicherlich hatten unsere Vorfahren ein anderes Verhältnis zum Tode, der doch so oft bei immer wiederkehrenden Epidemien zuschlagen konnte. Darum dürften jedoch ihre Gefühle, ihre Trauer nicht wesentlich anders gewesen sein als bei uns heute. Ein einziges „Blatternjahr“ sei hier noch

mit all seinen Bestatteten beispielhaft angeführt. Kann man sich beim Betrachten dieser Liste in die Stimmung der Menschen des Jahres 1778 hineinversetzen?

Brief und Siegel darauf: Was hier für Bederkesa dargestellt wurde, läßt sich auch für alle umliegenden Dörfer und Flecken nachweisen. War das eine romantische gute Zeit? Wir möchten gewiß nicht tauschen! Die vergangenen 200 Jahre trennen Welten.

Klaus Dobers



Eine Graphik macht zwei völlig verschiedene Welten deutlich. Verglichen wird das Sterbealter aller 50 im Jahre 1752 beerdigten Bederkesaer mit den ersten 50 (von 69) im Jahre 1992 Beerdigten. Daraus wird deutlich: Wer vor 240 Jahren das dritte Lebensjahrzehnt überschritten hatte, war schon eine „alte Person“. Heute dagegen lehrt uns die Erfahrung, daß wir doppelt bis dreifach so lange leben können. Für 1992 beträgt das durchschnittliche Sterbealter 76 Jahre. In die Graphik für 1992 (rechts) ist noch einmal mit punktierter Linie das Durchschnitts-Sterbealter aus 1752 eingetragen. Damit wird der Abstand der heutigen Lebenserwartung von der vor 240 Jahren deutlich.



Professor Hans-Heinrich Kohnke aus Kiel hielt den Festvortrag zum Thema „Landwirtschaft und Gesellschaft im Wandel der Zeiten“, links Landrat Döschner.



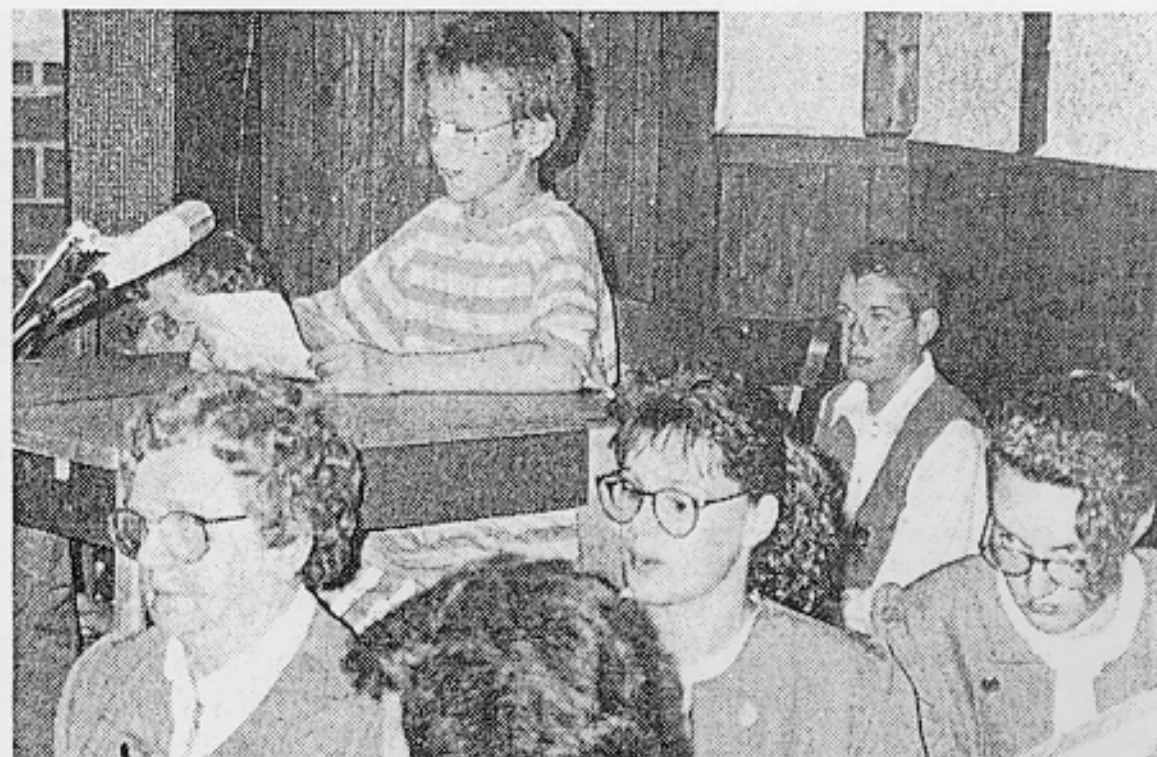
Musikalisch umrahmt wurde der Heimattag mit plattdeutschen Liedern, vorgetragen vom Köhlener Frauenchor . . .



„Herzlichen Dank, Herr Schween, für die interessanten Informationen“ und Buchübergabe von Vorstandsmitglied Jens Dirksen . . .

Bilderschau vom Heimattag

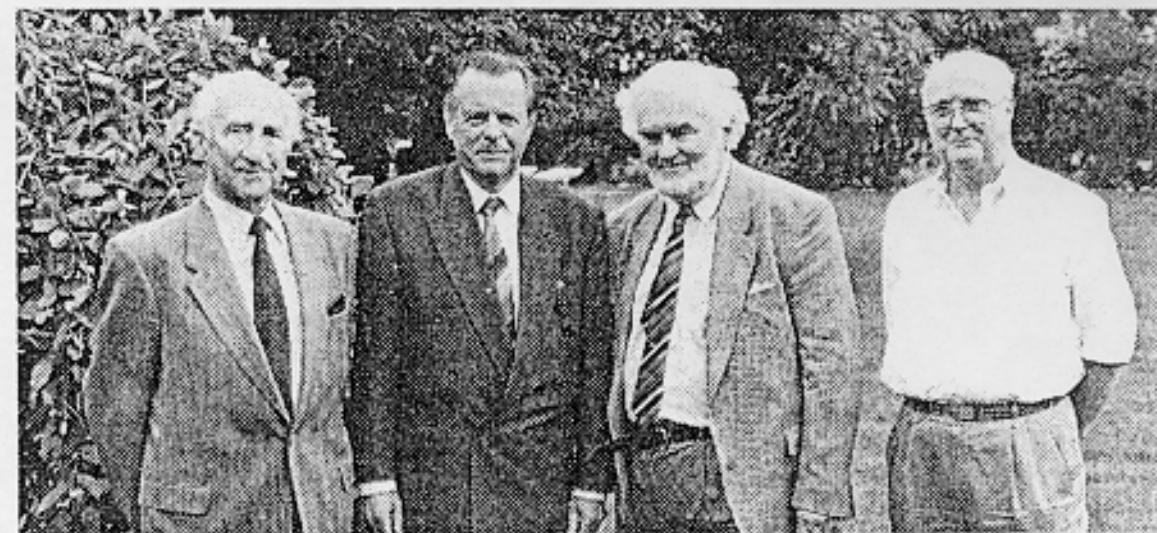
Wieder wurde den 200 Morgensternern auf dem 16. Weser-Elbe-Heimattag vom Vorstand ein buntes und vielseitiges Programm geboten. Die Mitglieder genossen an diesem sonnigen 5. Juni in Kührstedt nicht nur das schöne Land bei Kührstedt, sondern erfuhren auch viel Wissenswertes über Landwirtschaft in Theorie und Praxis. Hier nun ein bunter Bilderbogen vom alljährlichen großen Treffen der Morgensterner:



. . . und mit Vorträgen von Siegern des plattdeutschen Schülerlesewettbewerbs.



Heino Schween hatte den Morgensternern seinen modernen landwirtschaftlichen Betrieb vorgestellt.



Heinrich Schlichting (links) und Gert Schlechtriem (2. v. l.) wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Außerdem ehrte Heinrich Egon Hansen den Leiter der Familienkundlichen Arbeitsgemeinschaft, Bernd Behrens (rechts), für seine 25jährige Arbeit.



Einsteigen zur Fahrt mit dem „Geestekieker“ auf dem Bederkesa-Geeste-Kanal von der Lintiger Schleuse zurück nach Kührstedt.



Der Vorsitzende Heinrich Egon Hansen begrüßt die mehr als 200 Morgensterner zum 16. Heimattag der Männer vom Morgenstern in Kührstedt.

Umschau

„Mien Leevtied op'n Hoff in Ohrnst“

Unter diesem Titel hat das Bachmann-Museum in Bremervörde die niederdeutschen Kindheits- und Jugenderinnerungen aus den dreißiger und vierziger Jahren von Irma Busch, geb. Gerken, veröffentlicht. Die Verfasserin ist auf dem elterlichen Hof in Ohrnsen bei Harsefeld im Landkreis Stade aufgewachsen und schildert hier nun anschaulich das dörfliche Leben jener Jahre. Bedauerlich ist nur, daß sich die Autorin nicht an die gemeinhin seit Jahrzehnten üblichen Rechtschreibregeln nach Saß hält (s. auch das in vielen Auflagen verbreite-

te „Kleine plattdeutsche Wörterbuch“ von Johannes Saß im Verlag der Fehrs-Gilde, Hamburg, oder das ausführliche „Plattdeutsche Wörterbuch“ von Wolfgang Lindow im Verlag Schuster, Leer). Das zügige Lesen wird nur durch eigenwillige Rechtschreibung erschwert. – Das mit zeitgenössischen Bildern versehene, 64 Seiten umfassende Buch ist zum Preis von 14,80 Mark in den Bremervörder Buchhandlungen sowie im Museum und im Kreisarchiv Bremervörde erhältlich.

Bremer Preis für Heimatforschung

Der Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen hat auch für 1993 den 1954 gestifteten und mit 3000 Mark dotierten Bremer Preis für Heimatforschung ausgeschrieben. Er gilt als

Auszeichnung von Arbeiten im Bereich der naturwissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Heimatforschung Nordwestdeutschlands, insbesondere des Bremer Umlands. Im achtköpfigen Gutachterausschuß sitzt auch ein Vertreter aus Bremerhaven, nämlich der Leiter des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung. Arbeiten müssen bis zum 31. August 1993 beim Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen, Katharinenstr. 12–14, eingereicht werden.

Rixta von Lehe wurde schon 70

Am 14. Juni 1993 feierte Rixta von Lehe, einziges weibliches Ehrenmitglied des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern, dem einst ihr Großvater fast drei Jahrzehnte vorstand,

im Altländer Dorf Königreich an der Este, wo sie früher als Lehrerin wirkte, die Vollendung ihres 70. Lebensjahres. Die engagierte und allseits beliebte Morgensternerin kam in Padingbüttel im Lande Wursten auf die Welt, die ihr nach ihren eigenen Worten noch immer wohlgefällt. Als in vielen Morgenstern-Veranstaltungen seit Jahrzehnten präsent und durch alljährlich von ihr geleiteten Studienfahrten bekanntes MvM-Beiratsmitglied erfreut sie sich großer Beliebtheit. Darum gelten der jugendfrischen Siebzigerin besonders herzliche Grüße und Wünsche für die Zukunft!

„Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen“

Der Redaktionsausschuß konnte in Erfahrung bringen, daß das Buch von Dr. Karl H. Schleif, „Regierung und Verwaltung des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500–1645)“, noch direkt beim Verfasser, Wietreie 36 in 2000 Hamburg 67, zum Preise von DM 28,50 zuzüglich Porto bezogen werden kann.

Grimms Märchen. Plattdütsch vertellt

Im Quickborn-Verlag zu Hamburg hat soeben Bolko Buller die diesen Band mit 13 bekannten Grimmschen Märchen herausgegeben, die von ihm und Hanna Jebe, Hans Heinrich Jebe, Lisa Lühmann und Gerda Rudolph ins Plattdeutsche übertragen sind. HEH

Vom Debstedterbüttel-Wald und dem Forsthammer

Die Forstinteressentenschaft Debstedterbüttel gehört zu den ältesten unserer Heimat. Es gibt aber keine Nachricht darüber, wann sie entstanden ist. Im Jahre 1375 verkaufen die Adeligen den Büttel mit allem Bestand an das Kloster Neuenwalde. Seit 1534 ist allein die Familie Immen auf dem Büttel nachweisbar. Dann heißt es im Schatzregister von 1597: „des Büttels – ist ein klein Holtz – nehmen sich die

Holtz) schon genannt. Das älteste bekannte Protokollbuch der Holzinteressenten beginnt 1851, aber es muß schon ein vorheriges gegeben haben. An anderer Stelle wird bereits 1834 Johann Christopher Stürcken als Holzgeschworener genannt. Die Interessentenschaft bestand einst aus 24 Anteilen und diese gehörten hauptsächlich Bauern aus Wehden, Laven, Debstedt und dem Büttel. Ein einzelner

und vermutlich aus einem vorangegangenen Buch übernommen wurde. Es lautet:

Eidesformular

für die Holzgeschworenen über das Debstedterbüttel Holz

Ihr sollt geloben und schwören einen Eyd zu Gott und auf sein Heiliges Wort, daß Ihr mit allen Fleiß dahin sehen wollet

1 tens, daß das Hauen und Schneiden sowol von den Interessenten als auch von anderen in dem Debstedterbüttel Interessenten Holze, worüber Ihr zu Geschworen bestellt wedet, vermeiden bleibe.

2 tens, auch nicht mit Pferden und Kühen übertrieben werde, sonder, daß ein jeder nach der alten Trift sich halte und nach seinem Eigenthum treibe, und der Anschlach von 36 Stück mit Pferden, Kühen und ander Vieh nicht überschritten werden.

3 tens, daß da ein oder der ander etwas Holz oder Busch benötigt, solches auf Gutachten und mit Consens der Interessenten demselben angewiesen.

4 tens, wen Holzanweisung geschehen sofort den Hammer wieder zu versiegeln.

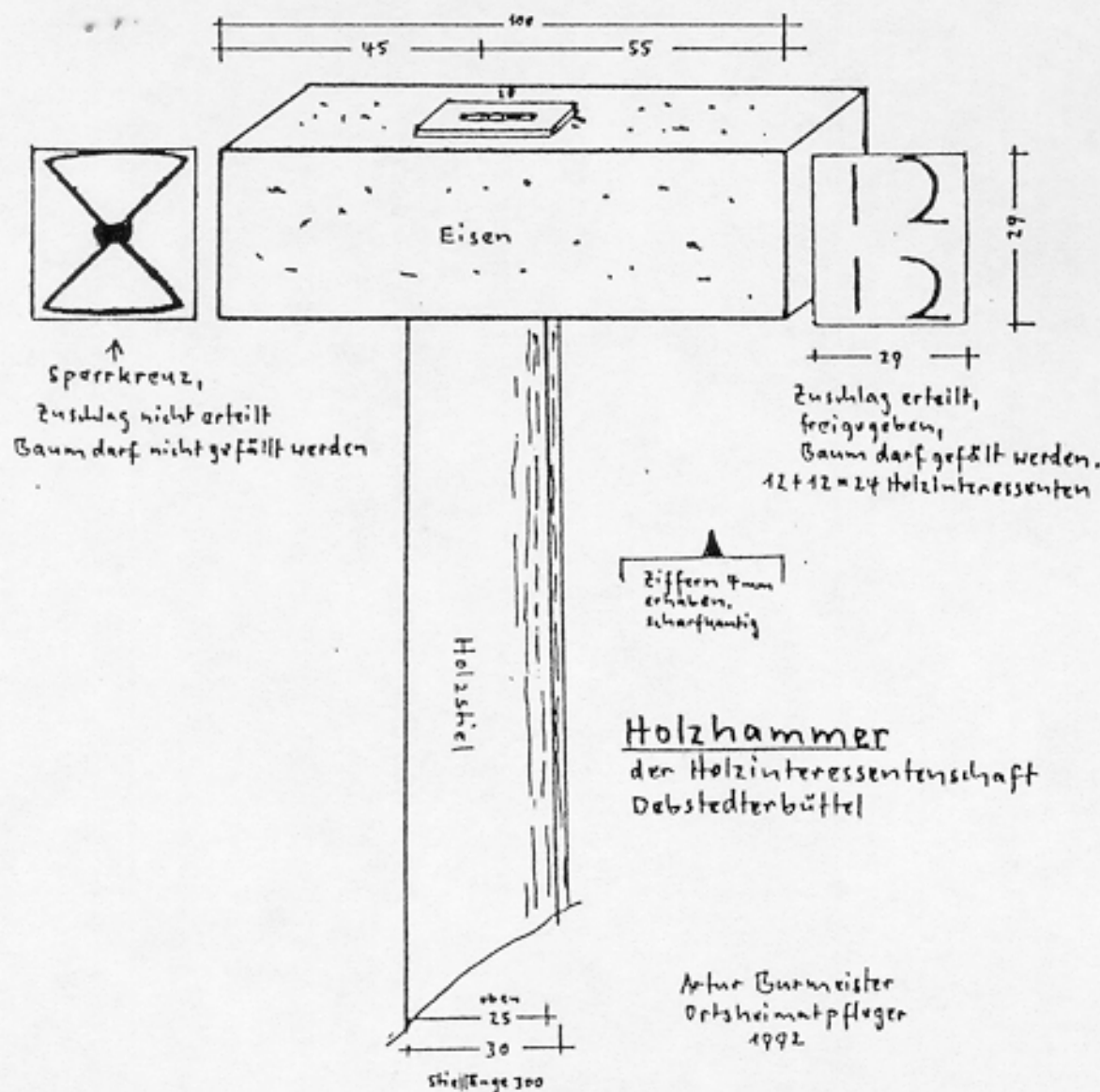
5 tens, keine Heide oder Plaggen im Busche oder sonst in der Gemeinde zustehende Weyde ohne Consens der Interessenten gemeht oder gegraben werden.

6 tens, wenn Mastung vorhanden, daß keiner seyne Schweine vor der Besichtigung und eh die Mast betrieben wird ins Holtz laufen lassen; auch keine mehr als nach seinem am Holze habenden Antheil zukommen und überhaupt auf Holtz, Busch, Weiden, soviel Mensch möglich Aufsicht haben.

Allen Schaden kehren und wehren, Verbrechen mit Zuziehung der Interessenten nach der Holzverordnung bestrafen lassen, dahingegen des Holzes Besten und den Zuwachs mit Fleisch befördern, und auch in allen ohne Ansehen der Person, Freund- oder Feindschaft, wie redlichen Holzgeschworenen zu stehen, eigne und gebühret erhalten wollet, alles zu treulich und ohne Gefährde so wahr auch Gott helfen soll durch Jesum Christum, Amen.

Unter „4 tens“ wird der Hammer genannt, der sofort nach geschehener Holzanweisung wieder zu versiegeln, d. h. unter Verschluss zu nehmen ist. Es handelt sich um den sogenannten Holzhammer, nd. Holthomer (Holt, Holz = Wald, Forst). Mit diesem Hammer wurden die Bäume gekennzeichnet bzw. markiert. Dieser Hammer muß ebenso alt sein wie die Interessentenschaft und ist heute nur noch selten im Gebrauch. Er hat zwei Abdruckflächen. Auf der einen Seite steht zweimal die Zahl 12 als Siegel der ursprünglich 24 Holzinteressenten. Mit dem Anschlag dieser 12/12 wird der Baum zum Einschlag freigegeben. Wurde der Baum mit der anderen Abdruckfläche, dem „Sperrkreuz“, markiert, durfte er nicht gefällt werden.

Artur Burmeister



Immen und ihre Miterben an –“. Aus diesem Zusammenhang läßt sich vermuten, daß Immen ein freies Bauerngeschlecht aus dem Klosterbezirk Neuenwalde war und nach hier übersiedelt ist. Schließlich gibt es in Neuenwalde noch alte Flurbezeichnungen zu „Immen“ (Immenforst, Immenweg), die aufgegeben oder getauschten Grundbesitz denkbar machen.

1597 wird der kleine Wald (klein

Anteil gehört seit altersher seltsamerweise nach Lehe. Bevorrechtigt waren früher die Bütteler Bauern, sie hatten bis zum Jahre 1864 Weiderecht für ihre Kühe im Wald und durften im Herbst ihre Schweine zur Eichelmast eintreiben. Es gab dafür extra einen Schweinestall (Koven) im Wald.

Interessant ist auch das Eidesformular für die Holzgeschworenen (seit 1972 Vorstand), welches als Kopie 1851 ins Protokollbuch eingetragen



Rettungsaktion

Harm Ackermann weer selten to Huus. As Vertreter for Huulbessens weer he faken mit 'n Auto 'n paar Daag op Tour.

Man as he eenen Sünabend laat wedder in Beers an de Borg kummt,

süht he al von wieden 'n Füerschien ut sien Huus. He ja gau in de Slaapkamer rin un roppt luut: „Katrin, treck di an! Dat Huus brennt!“ Daar höört he mit 'n maal 'ne depe Stimm ut 'n Kleiderschapp: „Rett dat Möbelmang! Rett dat Möbelmang!“

HEH

Niederdeutsches Heimatblatt

Druck und Verlag:

Ditzen Druck und Verlags-GmbH
Hafenstr. 140, 2850 Bremerhaven
(Postscheckkonto Hamburg 13 696)

Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung. Es kann gesondert zum Bezugspreis von jährlich DM 15,- per Post bezogen werden. Redaktionsausschuß: Bernd Behrens, Karl-Heinz Carstens, Klaus Dobers und Heinrich Egon Hansen. Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:

Bernd Behrens, Muggenburgweg 2,
2857 Langen, ☎ (0 47 43) 55 87